

ADN 2019



Bezeichnung/Link zum Rechtstext	Europäisches Übereinkommen vom 26. Mai 2000 über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen in der Fassung der 7. ADN-Änderungsverordnung vom 19. November 2018
Link zum Rechtstext	ADN 2019
Multilaterale Vereinbarungen	<ul style="list-style-type: none">• ADN/M 011• ADN/M 016• ADN/M 017• ADN/M 018• ADN/M 019• ADN/M 020• ADN/M 021 und ADN/M 022• ADN/M 023
Kerninhalte	<p>Dieses Übereinkommen findet Anwendung auf die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit Schiffen auf Binnenwasserstraßen.</p> <p>Die Verordnung in der Anlage dieses Übereinkommens ist fester Bestandteil dieses Übereinkommens. Jeder Hinweis auf dieses Übereinkommen bedeutet gleichzeitig einen Hinweis auf die in der Anlage beigefügte Verordnung.</p> <p>Sie umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorschriften über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen• Vorschriften und Verfahren für Untersuchungen, Ausstellung der Zulassungszeugnisse, Anerkennung der Klassifikationsgesellschaften, Abweichungen, Ausnahmegenehmigungen, Kontrollen, Ausbildung und Prüfungen von Sachkundigen• Allgemeine Übergangsbestimmungen• Zusätzliche Übergangsbestimmungen, die auf besonderen Binnenwasserstraßen gelten.